

Dr Johannes Spenger
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Salzburger Landeskliniken
Mühlner Hauptstrasse 48
A-5020 Salzburg
Tel +43 5 7255 55791
Fax +43 5 7255 26399
mailto: j.spenger@salk.at

An die Begutachtungsstellen des
Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen
und des Parlaments

Salzburg, 18.05.2017

Betreff: **Stellungnahme** zum Entwurf des Primärversorgungsgesetzes 2017 – **PVG 2017**

Sehr geehrte Frau Pribitzer, sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zum Entwurf des PVG 2017 wie folgt Stellung:

Derzeit erfolgt die Primärversorgung von Kindern und Jugendlichen durch Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und für Pädiatrie. In beiden Arztgruppen gibt es zunehmende Probleme in der Nachbesetzung von Kassenstellen, die Ursachen sind ähnlich.

Der vorliegende Entwurf des PVG beinhaltet positive Ansätze wie die Schaffung von multiprofessionellen, interdisziplinären Teams und die Zusammenarbeit mehrerer Ärztinnen und Ärzte in verschiedenen Formen. Damit sollen laut Vorblatt Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zu einer Attraktivierung der Niederlassung für Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin führen sollen – nicht aber für Pädiaterinnen und Pädiater.

Bei Umsetzung des Gesetzes in der vorliegenden Form ist zu erwarten, dass durch die Förderung der Allgemeinmedizin mit neuen Organisations- und Honorierungsformen bei nicht ausreichender Berücksichtigung der Pädiaterinnen und Pädiater die Nachbesetzungsprobleme bei pädiatrischen Kassenstellen noch weiter zunehmen werden und die Bildung von auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Teams nicht möglich ist.

Dies muss zu einer Verschiebung der Versorgung hin zu Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin, die für diese Altersgruppe aber oft unzureichend ausgebildet sind, deren Versorgungsauftrag für alle Altersgruppen gilt.

Somit würde das im PVG gestellte Ziel einer qualitativ hoch stehenden Versorgung nicht nur unerreicht bleiben, sondern das Gesetz in der vorliegenden Form zu einer Verschlechterung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen führen.

Die vorgesehene Möglichkeit der Mitwirkung von Pädiaterinnen und/oder Pädiatern im Kernteam einer PV-Einheit nur in Verbindung mit Ärztinnen und/oder Ärzten für Allgemeinmedizin bei unverändertem Versorgungsauftrag für alle Altersstufen ist keine geeignete Lösung für die Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

Ich schlage vor, im PVG die Möglichkeit zu schaffen, dass Kinder- und Jugendärztinnen unter Einschränkung des Versorgungsauftrages auf die Altersgruppe von 0-18 Jahren die gleichen Organisationsformen und Rahmenbedingungen wie den Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin offen stehen. Dadurch könnten auch für die pädiatrische Altersgruppe qualifizierte und qualitativ hochstehende, adäquat ausgebildete PV-Teams geschaffen werden.

Ich verbleibe mit der dringlichen Bitte um Berücksichtigung dieser Stellungnahme,

Dr Johannes Spenger